

Bereits 20 Jahre Übereinkommen über die Rechte des Kindes!

Jean Zermatten¹⁾

Übersetzung: Rudolf Schlaepfer, La Chaux-de-Fonds

Einführung

Am **20. November 1989** hat die Geschichte der Menschenrechte, und insbesondere die Stellung des Kindes, ein entscheidendes Ereignis erlebt, ohne dass wir (Erwachsene, Eltern, Politiker, Richter, Ärzte, Krankenpfleger, Lehrer etc.) alle Konsequenzen dieser Entwicklung abgewogen haben: Die internationale Gemeinschaft hat das **Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, in der Folge CRC) der Vereinten Nationen²⁾** erlassen und damit das «neue Kind» anerkannt, explizit Inhaber persönlicher Rechte, die auch umfassend aufgeführt werden. Der Begriff «Rechte des Kindes» ist zum Gemeingut geworden. Was soll man von diesem Übereinkommen halten: Ein internationales Abkommen unter anderen; ein schönes Manifest? Welche Auswirkung würde es auf Kinder, Familien und Staaten haben? Welche Bedeutung in der täglichen Wirklichkeit unserer Berufe?

In einigen Monaten werden wir das 20-jährige Bestehen dieses verpflichtenden, in unserem Lande noch weitgehend unbekanntes, internationalen Übereinkommens feiern. Durch die Verpflichtung, dem Ausschuss für die Rechte des Kindes «...*Bericht über die Massnahmen, die sie zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte getroffen haben, und über die dabei erzielten Fortschritte vorzulegen,...*» sowie «...*auf etwa bestehende Umstände und Schwierigkeiten hinzuweisen welche (sie) daran hindern, die in diesem Überein-*

kommen vorgesehenen Verpflichtungen voll zu erfüllen.», werden sich die Vertragsstaaten bewusst, dass das Unterschreiben und Ratifizieren eines solchen juristischen Instrumentes in erster Linie eine neue Verpflichtung ihren Kindern gegenüber bedeutet. Es soll auch daran erinnert werden, dass die Verkündung eine nie dagewesene Begeisterung ausgelöst hat, unterschrieben doch 193 der 195 Staaten³⁾ unserer Mutter Erde dieses internationale Übereinkommen, die einen in spontanem Elan, andere (darunter die Schweiz) nach reiflicher Überlegung. Dieser Text ist, vergessen wir es nicht, ein Abkommen, also ein Dokument, dass die Vertragsstaaten bindet und sie verpflichtet, die aufgeführten Rechte zu achten, anzuwenden und zu fördern. Er verpflichtet sie ebenso, Personen, die beruflich mit Kindern zu tun haben, entsprechend auszubilden und die öffentliche Meinung zu sensibilisieren. Wozu ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes, eine erste spezifisch und exklusiv das Kind betreffende Erklärung der Menschenrechte?

Kurzer Blick zurück

Die Geschichte des Kindes ist gleichsam freudig und tragisch.

Freudig, denn seitdem es Menschen gibt, haben diese den Kindern Liebe und Zuneigung bezeugt, haben sie ernährt, beherbergt, beschützt, gepflegt; sie überliefern ihnen Traditionen, haben sie unterrichtet und auf zukünftige Aufgaben vorbereitet. Es ist unbestreitbar, dass diese natürlich wohlwollende und beschützende Haltung auf einer spontanen Zuneigung eines jeden Menschenwesens, und insbesondere von Eltern, dem Kind gegenüber beruht.

Tragisch, da der Mensch mit Kindern nicht immer zärtlich und liebevoll umging. Denken wir an das massive Aussetzen von Kindern im Altertum oder an den Brauch

1) Direktor des Internationalen Instituts der Rechte des Kindes (IRK), Vizepräsident des UNO-Vorstandes für die Rechte des Kindes, ehemaliger Vorsitzender des Jugendgerichtes des Kanton Wallis, Schweiz.

2) Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, genehmigt und zur Unterschrift unterbreitet, Ratifizierung und Annahme durch die Generalversammlung in ihrer Resolution 44/25 vom 20. November 1989; Inkrafttreten am 2. September 1990, gemäss Artikel 49; siehe United Nations, Treaty Series, Vol. 1577, No 27531.

3) Stand am 20.8.2008; Montenegro ist der 193. Staat; die Schweiz im Februar 1997 als 189. Staat.

der Exposition oder Verkaufs von Kindern im römischen Recht; dass während dem ganzen Mittelalter unerwünschte Kinder systematisch «vergessen», mehr oder weniger diskret durch Oblation (Opfergabe an ein Kloster)⁴⁾ der Obhut religiöser Orden anvertraut oder im Waisenhaus untergebracht wurden. Letztere Einrichtung scheint übrigens nicht ganz obsolet zu sein, wurde sie doch kürzlich in der Schweiz wieder eingeführt⁵⁾. Nicht zu sprechen von den schwierigen Bedingungen, denen uneheliche Kinder ausgesetzt waren und deren Existenz oft schlicht und einfach verneint wurde.

Unsere Betrachtungsweise des Kindes als Gegenstand höchster Aufmerksamkeit ist in der Tat ziemlich neu. Während der zweiten Hälfte des XX. Jahrhunderts kam es zu einem Bruch im Familienbild, bis dahin unantastbare Keimzelle der Gesellschaft und zu einer Zuwendung zum Individuum: Die Familie hat sich langsam verändert, die Autorität des Familienoberhauptes zerbröckelte zunehmend. Dieser Entwicklung liegt weitgehend die veränderte Auffassung der ehelichen Bindung zugrunde, auf welcher die Familie beruht. Vom unlöslichen Lebensbund entwickelte sie sich zu einer vertraglichen Gemeinschaft, einer frei gewählten Bindung, beruhend auf einem persönlichen (und nicht unbedingt paarbezogenen) Lebensziel, einer Verbindung, die im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst werden kann. Die Anzahl «Entheiraten»⁶⁾ belegen dies.

Das Kind des XXI. Jahrhunderts

Es besteht kein Zweifel daran, dass diese entscheidende Wendung der CRC zugrunde liegt, wurde es doch notwendig, die Stellung des Kindes in dieser neu gestalteten Familie und insbesondere seine Rechte bei Veränderungen der Familie (Auflösung und Neubildung) festzulegen. Eine wesentliche Entwicklung hat auch die Art und Weise der Überlieferung erfahren, die nicht mehr autoritär, sondern partizipativ erfolgt (der Inhaber der väterlichen Macht

befiehlt nicht mehr, sondern erklärt, deutet an, schlägt vor). Das inexistente, das ausgebeutete Kind, Interessenobjekt und der Erziehung unterworfen, wurde zum Mitglied einer idealisierten Familie und schliesslich zur Person als Ganzes, mit Anspruch auf Garantien und Schutz, als schutzbedürftig anerkannt, aber trotzdem Individuum, anderen Individuen gleichgesetzt, und als solches Rechte besitzend. In dieser modernen Zivilisation des Individualismus wurde das Kind also zur Person als Ganzes. Es handelt sich um **einen neuen sozialen Status, eine neue Stellung, die einen neuen Sozialvertrag verlangt: Neben Männern und Frauen entstand eine neue juristische Kategorie: Die Kinder!**

Daraus ergibt sich klar, dass die rechtliche Anerkennung dieser Entwicklung und der neuen Stellung des Kindes eines Textes bedurfte: Das **Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen**.

Kurze Vorstellung des Übereinkommens

Die CRC beinhaltet drei Hauptpunkte: Leistungen, Schutz und Beteiligung. Die beiden ersten sind nichts Neues, betrachtete es doch der Erwachsene als gegeben, dass das Kind, als werdendes und materiell vom Erwachsenen abhängiges Wesen, Anspruch auf spezifische Leistungen hat und dass seine Verwundbarkeit Schutz verdient.

Die CRC untermauert diese Sicht des Kindes, indem ihm **Leistungen** (Dienstleistungen oder Güter) garantiert werden, die bereits in früheren Texten erwähnt sind (Ernährung, Unterkunft, Erziehung, **Gesundheit**) und neue, wie das Recht auf eine Identität (Anrecht des Kindes auf einen Namen und eine Nationalität sowie auf den Schutz seiner Identität), oder auf Rehabilitation und Wiedereingliederung (insbesondere behinderte Kinder oder Opfer von Misshandlungen).

Besondere Aufmerksamkeit widmet die CRC dem **Schutz**. Sie übernimmt bekannte Prinzipien wie den Schutz vor Missbrauch, **Arbeit**⁷⁾ und sexueller Ausbeutung. Sie entwickelt gewisse dieser Grundsätze und

weitet sie auf neue Gebiete aus: Folter, Einsatz in bewaffneten Konflikten, Handel und Genuss von Rauschmitteln, unberechtigter Freiheitsentzug, grundlose Trennung von den Eltern. Die im Jahr 2000 erfolgte Verkündung der beiden fakultativen Protokolle über Kinder in bewaffneten Konflikten und zum Verkauf von Kindern, der Prostitution von Kindern und der Pornographie mit Kindern unterstreicht diesen protektiven Charakter noch⁸⁾.

Überlieferte Überzeugungen erschüttert die CRC jedoch im dritten Abschnitt, die **Beteiligung** betreffend; darin liegt auch der hauptsächlichste Fortschritt dieses Textes. Er bestätigt die neue Stellung des Kindes, dem man nicht nur gewisse Leistungen erbringt und das man beschützt, sondern dessen Wort angehört und berücksichtigt werden muss und das bei Entscheidungen, die es betreffen, mitbestimmen kann.

Man spricht oft vom «Mitspracherecht» des Kindes. Das Übereinkommen benutzt jedoch den Begriff Mitsprache nicht; es ist der berühmte Artikel 12 CRC, der dem Kind nicht nur das Recht gibt, seine Meinung zu äussern, sondern auch, seine Meinung berücksichtigt zu sehen bei allen Entscheidungen, die in irgend einer Weise seine Existenz beeinflussen. Dieser Artikel 12 darf nicht für sich alleine gelesen werden, er geht über den rein «technischen» Sinn der Worte hinaus und steht im Zusammenhang mit dem Recht auf freie Meinungsäusserung (Art. 13 CRC) und dem Zugang zu Informationen (Art. 17 CRC).

Darin liegt die spektakulärste Neuerung der CRC, führt sie doch ein Konzept ein, das dem Kinde, seiner Entwicklung (Art. 5 CRC, Begriff der «evolving capacity»⁹⁾) und seiner Urteilsfähigkeit entsprechend, das Recht zuspricht, am Familien- und Schulleben, an Entscheidungen am Ausbildungsort und im Gemeinwesen ganz allgemein teilzuhaben. **Das Kind ist nicht mehr ein Passivmitglied, um das man sich kümmert, sondern aktiver Mitwirkender.**

4) Renaut A. La libération des enfants, Hachette, collection pluriel, Calman-Lévy, Paris, 2002, S. 116 ff.

5) Drei Fälle von Kindern in den letzten 2 Jahren, das letzte im August 2008.

6) Freie Übersetzung von «démariages», berühmt gewordener Ausdruck von Irène Théry.

7) z. B. ILO (International Labor Organization)-Convention 138 zum Mindestalter von 1973.

8) Fakultatives Protokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend Verkauf von Kindern, Prostitution und Pornographie mit Kindern, am 18.1.2002 in Kraft getreten und fakultatives Protokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Einbezug von Kinder in bewaffnete Konflikte, am 12.2.2002 in Kraft getreten.

9) Landsdown G., The evolving capacity of the Child, Innocenti Center, Firenze, 2004.

Zwei wichtige Artikel

Zwei Artikel, die in der CRC eine sehr wichtige Rolle spielen, müssen speziell erwähnt werden:

- Artikel 3: Das Wohl des Kindes¹⁰⁾
- Artikel 12: Das Recht des Kindes auf Meinungsäußerung

Das Wohl des Kindes

Den Begriff Wohl des Kindes kennen alle Personen, die durch ihren Beruf mit Kindern zusammenkommen. Er ist jedoch sehr schwer zu definieren und ist allen möglichen Kritiken ausgesetzt, von der leeren Schale bis hin zum Gefäss, das man füllt, wie es einem gerade passt.

Neu ist jedoch im Zusammenhang mit der CRC, dass das Wohl des Kindes «vorrangig zu berücksichtigen ist», indem Art. 3 Absatz 1 festhält:

«Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.»

Diese Verfügung ist grundlegend, denn sie auferlegt jeder Person, die eine Entscheidung in Bezug auf ein Kind zu treffen hat, sich folgende Fragen zu stellen:

- Worin liegt das Wohl des Kindes, um das ich mich kümmere (heute, aber mit Blick auf seine Entwicklung, auf seine mittel- und langfristigen Interessen); vereinfacht könnte man sagen, es handelt sich um das Prinzip der Individualisierung.
- Sind alle sinnvollen Lösungen in Betracht gezogen worden, um eine harmonische Entwicklung dieses Kindes zu fördern. Es handelt sich um eine Änderung der Perspektive: Man sucht nach möglichen Lösungen, unter Berücksichtigung des Faktors Kind, und nicht nur der Faktoren Eltern, öffentliches oder allgemeines Interesse.

10) Anm. des Übersetzers: Im englischen Originaltext «the best interest of the child» und in der französischen Fassung «l'intérêt supérieur de l'enfant»; in der deutschen Übersetzung (durch die Schweiz hinterlegte Ratifikationsurkunde) «das Wohl des Kindes». (Art. 3.1: *In all actions concerning children, whether undertaken by public or private social welfare institutions, courts of law, administrative authorities or legislative bodies, the best interest of the child shall be a primary consideration*).

Das Wohl des Kindes im Auge behalten, bedeutet nicht unbedingt, dieses über alles zu erheben, verlangt aber, dass bei der Entscheidungsfindung alle Interessen gegeneinander abgewogen werden und dass das Wohl des Kindes besonders gewürdigt wird, und zwar durch alle beteiligten Personen, sei es im privaten, im öffentlichen oder gesetzgeberischen Bereich.

Es ist leicht verständlich, dass die Sicht des «Kindes» und der Rechte der Kinder durch Artikel 3 wesentlich beeinflusst werden.

Das Recht des Kindes auf freie Meinungsäußerung

Artikel 12 des Übereinkommens sichert dem Kind das Recht zu, seine Meinung zu allen Angelegenheiten, die es berühren zu äussern, und dass seine Meinung angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt wird.

«Artikel 12 CRC

1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung zu allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.»

Es handelt sich um ein **subjektives, dem Kinde zugesprochenes Recht: Das Recht angehört zu werden**. Dieses Recht soll für die Vertragsstaaten eine **klare Verpflichtung** schaffen: Das Wort des Kindes anhören und ihm besondere Aufmerksamkeit widmen. Diese Verpflichtung ist genügend konkret, um in Staaten mit einem monistischen System wie der Schweiz, eine unmittelbare Inkraftsetzung dieses Rechts nach sich zu ziehen¹¹⁾.

Umgekehrt beinhaltet dieses Recht das Recht des Kindes, ebendieses Recht nicht auszuüben und zu schweigen. Es handelt sich zweifelsfrei um ein Recht und nicht um eine Verpflichtung. Die Vertragsstaaten müssen diese Entscheidung ebenfalls respektieren und dürfen keinerlei Druckmittel oder Zwänge ausüben, um vom Kind eine Meinungsäußerung gegen seinen Willen zu erzwingen.

11) Journal des tribunaux 1998 I. Seite 275: Das Bundesgericht erklärt diese direkte Anwendung sehr klar.

Art. 12 ist, zusammen mit Art. 3 CRC, die Grundlage des neuen Status des Kindes, das als Inhaber bestimmter Rechte betrachtet wird. Ist das Kind noch kein Staatsbürger im umfassenden Sinne des Wortes, da es nicht stimm- und wahlberechtigt ist¹²⁾, wird es gleichwohl als werdender Bürger betrachtet, dessen Verantwortungsbewusstsein gefördert und das auf seine zukünftige Rolle in der Gesellschaft vorbereitet werden muss.

Das Kind wird als Individuum und als Kollektiv betrachtet: **Die Kinder** sollen ihre Gesichtspunkte äussern können und ihr Wohl soll bei Gesetzen, die sie betreffen, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 3 CRC erklärt, dass das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist und erwähnt dabei ausdrücklich auch die gesetzgebenden Organe).

Gesundheit

Das Recht auf Gesundheit wird in Art. 24 CRC festgehalten, der folgendermassen unterteilt ist:

- 1) Absatz 1 anerkennt dem Kinde das Recht auf bestmögliche Gesundheit und Zugang zu ärztlicher Behandlung und Rehabilitation. Dies muss in Zusammenhang mit Art. 1 CRC gelesen werden und gilt folglich für alle Personen von 0 bis 18 Jahren, sowie mit Art. 2 CRC, der die Anwendung der Rechte ohne Diskriminierung (Zugang zu ärztlicher Behandlung, Diskriminierung der Mädchen, etc.) für alle Kinder fordert.
- 2) Absatz 2 verpflichtet die Vertragsstaaten sich zu bemühen, die volle Verwirklichung dieses Rechts sicherzustellen und gibt dazu eine Reihe Empfehlungen. Diese Verfügung steht im Zusammenhang mit Art. 27 CRC (Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht jedes Kindes auf einen zur körperlichen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard). Informationen über Vorsorge, Elternschulung und -beratung sowie Familienplanung finden sich in 2e und f: Diese Grundsätze müssen in Zusammenhang mit Art. 28 CRC (Recht eines jeden Kindes auf Bildung) und Art. 12 und 13 CRC (Recht

12) Erwähnenswert sind verschiedene Initiativen von Schweizer Kantonen zur Herabsetzung des Wahlalters (z. B. Kanton Glarus auf 16 Jahre) und die Bundesinitiative der sozialistischen Partei zur Herabsetzung der Volljährigkeit auf 16 Jahre.

auf Meinungsäusserung und Recht auf Information) betrachtet werden.

- 3) Absatz 3 ist überlieferten Bräuchen, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, gewidmet.
- 4) Absatz 4 ist ein Appell an die internationale Zusammenarbeit und fordert dazu auf, die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.

Neu ist gegenüber früheren Texten:

- Es handelt sich um ein echtes, anerkanntes Recht der Kinder, über Gesundheit, und nicht nur über die wohlwollende Aufmerksamkeit der Erwachsenen zu verfügen.
- Dieses Recht auf Gesundheit ist Teil eines Ganzen, eines Übereinkommens und damit eines juristisch zwingenden Textes, der respektiert werden muss und dessen Vollstreckung nicht nur vom guten Willen der Vertragsstaaten abhängt.

Artikel 24 muss unbedingt im Zusammenhang mit den Artikeln 3 und 12 betrachtet werden. Geht es um die Gesundheit, so sind das Wohl des Kindes und die Berücksichtigung seiner Meinung wesentlich.

Im Gesundheitswesen sind Information und Prävention von besonderer Bedeutung und Kinder sind empfänglich für Kampagnen, die sie auf ihre Mitwirkung vorbereiten. Massnahmen zugunsten von Geburtenkontrolle und frühzeitiger sexueller Aufklärung, Kampagnen zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch oder Genuss von Abhängigkeit erzeugenden Substanzen eignen sich besonders für Kinder und Jugendliche.

Eine Selbstverständlichkeit ist die Zusammenarbeit mit dem Kind, wenn es ärztlicher Pflege bedarf. Das Kind, soweit es urteilsfähig ist, muss über vorgenommene und geplante Behandlungen informiert werden. Diese Information, einfach und verständlich zugänglich gemacht, ist eine unabdingbare Vorbedingung für eine fruchtbare Mitarbeit bei der Behandlung.

Die Teilnahme geht jedoch über das Recht auf Information hinaus; gemäss Art. 12 CRC hat das Kind das Recht, in Bezug auf geplante Massnahmen angehört zu werden. Es soll sich also äussern können und

seine Meinung, selbst wenn es sich nicht um die einzige Meinung handelt, kann nicht einfach unterschlagen werden. Die CRC hat sich immer geweigert, ein minimales Alter festzusetzen, über welchem die Meinung des Kindes entscheidend wäre und unter welchem diese Meinung weniger Bedeutung hätte; es wird am Begriff der Urteilsfähigkeit festgehalten, der je nach Gegend und Kultur ändern kann. Man kann aber bei gesundheitspolitischen Entscheidungen, wie in der ärztlichen und Spitalpraxis, nicht auf die Meinung des Kindes verzichten.

Ebenso muss das Kriterium «Wohl des Kindes» (das Prinzip der Individualisierung und die Perspektive «Kind» in Bezug auf geplante Massnahmen) alle entsprechenden Entscheidungsprozesse lenken.

Fortschritte

Die Geschichte des Übereinkommens ist zu kurz, um Bilanz zu ziehen und anzugeben, welche Auswirkungen es hat. Man könnte an seiner Wirksamkeit zweifeln, wenn man sich alle Verletzungen der Rechte des Kindes, die weltweit geschehen, vor Augen hält. Als wäre sein einziger Verdienst die Tatsache, Situationen klarer zu unterscheiden und einzuteilen, in denen Kinder Opfer Erwachsener sind: Kinderarbeit, jugendliche Soldaten, frühreife Sportchampions, missbrauchte Mädchen, dem Hungertod erlegene Neugeborene, ungeimpfte Kinder, diskriminierte Mädchen, aus Minderheiten stammende Kinder ohne Identität, misachtete junge Behinderte, die Unzahl nicht eingeschulter Kinder...

Erwähnenswert ist eine weitere positive Auswirkung dieses Übereinkommens für die Sache der Kinder. Es offenbart unhaltbare Situationen, in welchen Kinder von Erwachsenen ausgenutzt werden, sowie die dadurch entstehenden Probleme. In all diesen Fällen handelt es sich immer um eine systematische Instrumentalisierung von Kindern durch Erwachsene zu deren unmittelbarem Profit, manchmal diktiert durch schwierige wirtschaftliche Verhältnisse, manchmal ganz einfach zur Befriedigung persönlicher Leidenschaften; das Kind wird als Ware behandelt.

Das Übereinkommen muss eine komplexe Gleichung lösen: Vom althergebrachten Konzept des Kindes als Opfer von Ausbeutung und Empfänger von Schutz und Leistungen

zur neu erworbenen Stellung eines Inhabers von Rechten. Die CRC ist ein Fortschritt für den Status des Kindes, sie erkennt ihm ausdrücklich Rechte zu. Denkt man an die kürzliche Vergangenheit, dann wurde am 20. November 1989 nicht nur ein kleiner Schritt, sondern ein Riesenschritt getan, wie in einem Märchen...

Happy birthday, Miss Convention!

Korrespondenzadresse:

Jean Zermatten
Institut des droits de l'enfant
PLZ 4176
1950 Sion 4
jean.zermatten@childrights.org